

A: ALLGEMEINES

Liebe Übungsleiter*innen,

nach einigen Wochen Corona bedingter Pause kann das Training nun wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzept gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass die Teilnehmer*innen sich auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Leitfaden dabei unterstützen wollen. Denn Ihr seid diejenigen, die mit den Teilnehmern*innen in Kontakt stehen und die alles rund um das Training organisieren.



ZEHN-DÖRFER-HALLE-HYGIENE-LEITFADEN
ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBUNGSBETRIEBES IN DER GEMEINDE WALD

C: HYGIENEKONZEPT ZDH

Folgende Regeln wurden für die Halle fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion

- Beim Zutritt in die Halle
- Beim Verlassen der Halle
- nach dem Toilettengang

2. Toiletten

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
- Für Klein-Kinder werden Hilfen (Schemel) angebracht, damit ein selbständiger Toilettengang möglich ist.

3. Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich.
- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

4. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen der Halle müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (siehe Raumkonzept).
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang sichergestellt werden kann. (Außenbereich)

5. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.

- Die Trainingsgruppen sollen rechtzeitig den Gruppenwechsel vorbereiten und pünktlich die Halle verlassen.
 - Der/die Übungsleiter*in soll ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Halle betreten.
 - Sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Auf zügiges Verlassen des Hallengeländes ist hinzuweisen.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
 - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Hallengelände sind untersagt.
 - Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Lüften der Halle/Umkleiden und, wenn nach dem Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
- 6. Abstand halten**
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Halle.



ZEHN-DÖRFER-HALLE-HYGIENE-LEITFADEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBUNGSBETRIEBES IN DER GEMEINDE WALD

- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind in der Halle Markierungen angebracht.
- Wenn der Mindestabstand außerhalb des Übungsbetriebs nicht eingehalten werden kann soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

7. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Personen dürfen die Halle betreten. Andernfalls ist ein Betreten der Halle nicht möglich.
- Personen, die unter behördlicher Quarantäne stehen, ist ein Betreten der Halle nicht möglich.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum deponiert.
- Der Erste-Hilfe-Koffer wird regelmäßig von der Gemeinde von Herrn Lotzer auf Vollständigkeit überprüft. Bitte notieren was an Material verwendet wurde.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Bei Fragen direkt an den Ansprechpartner
Herrn Lotzer 07578/9216-11

Wald, 14.09.2020